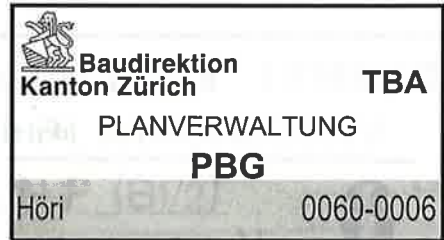


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 2. März 1961**



780. Quartierplan (Genehmigung). Am 10. Januar 1961 ersuchte der Gemeinderat Höri um Genehmigung seines Beschlusses vom 17. Oktober 1959/22. Dezember 1960 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Nr. 1 im Dörnler und Gentert. Dieser Beschluss wurde am 27. Oktober 1959 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht. Zwei eingegangene Rekurse wurden durch Aenderung des Quartierplanes in bezug auf die Quartierstrasse C und der Grundstückeinteilung, mit welcher sich die beteiligten Grundeigentümer einverstanden erklärt haben, erledigt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 9. Dezember 1960 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse mehr anhängig.

Das Quartierplangebiet wird begrenzt durch die SBB-Linie Zürich—Bülach im Südosten, die Quartierstrasse B im Südwesten, die Quartierstrasse A im Nordwesten und die Strasse I. Kl. Nr. 2 im Norden. Der Erschliessung des Quartierplangebietes dienen die parallel zur SBB-Linie verlaufende Strasse D sowie die Quartierstrassen C und E zwischen den Strassen A und D. Die an der Strasse C mit 16 m, an den übrigen Strassen mit je 18 m festgesetzten Abstände der Baulinien stellen ein Minimum dar. Sie sind aber in Anbetracht der untergeordneten Bedeutung der Strassen genügend.

Die Niveaulinien weisen maximale Steigungen von 2,6 % bei der Quartierstrasse A, 3,06 % bei der Strasse B, 2,19 % bei der Strasse C und 2,38 % bei den Strassen D und E auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Höri vom 17. Oktober 1959/22. Dezember 1960 betreffend die Festsetzung des Quartierplanes Nr. 1 im Dörnler und Gentert mit Bau- und Niveaulinien der Erschliessungsstrassen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Höri wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Höri, unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 2. März 1961.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler